Beat Samuel Fey
Dr. phil., Biologe
Neumattstrasse 27
5600 Lenzburg

Lenzburg, 26. November 2011

Gemeinderat

- Beinwil am See, Birrwil, Boniswil, Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen
- Beromünster, Hitzkirch

Uneingeschränkter Leinenzwang für Hunde am See und im Wald

Sehr geehrte Gemeinderäte

Vielen Dank für Ihren Brief vom 18. November 2011. Allerdings empfinde ich die Antworten darin als wenig fundiert, was bezüglich einer kaum organisierten, aber bedeutenden Volksgruppe als sehr **diskriminierend** erscheint.

Auf meine Vorschläge wurde nur in geringer Weise eingegangen. Vermutlich verstand man sie zum Teil gar nicht und spekuliert darauf, dass eine Privatperson alsbald wieder schweigen wird angesichts einer erdrückenden Mehrheit, die inzwischen zusätzlich aufgestockt wurde mit Seegemeinden des Kantons Luzern, in denen allerdings bisher **kein offizieller Leinenzwang** vorliegt.

Nun einige **Gedankengänge** zu Ihrem einseitigen Brief:

Anliegen/Vorschläge meinerseits	Antworten Ihrerseits	Bemerkungen zu Ihren Antworten
Tierschutzverordnung Art. 71: „Hunde sollen sich soweit wie möglich auch unangeleint bewegen können."	Es steht jedem Halter frei, Örtlichkeiten aufzusuchen, wo die Freiheitsbedürfnisse der Hunde befriedigt werden können!	Wo befinden sich diese im Seetal? Aber Lenzburg und Staufen sowie das Berner Oberland werden sich sicher darüber freuen!
Touristenregion Berner Oberland – Beispiel Seeuferweg Spiez/Faulensee: Klar definierte Zonen für freies Bewegen der Hunde.	Pauschalantwort für den ganzen Weg: Leinenzwang überall und allzeit!	Keine Differenzierung: an sämtlichen Stellen des Ufers, zu jeder Tages- und Nachtzeit, Sommer und Winter, an Werktagen und Feiertagen, bei Sonne und Regen... - ein Armutszeugnis!
Drei unterschiedliche Lösungsansätze.	Die Wiederholung derselben im Brief stimmt nur für a) und b); c) = a)!	Pauschalantworten stellen den Weg des geringsten Widerstandes dar; Antworten zum Thema „Wald" sind total ausgeblendet!

Undifferenzierter Leinenzwang im Wald, 1. April bis 31. Juli.	Keine!	Wo kann Art. 71 TSV in dieser Zeit im Seetal realisiert werden?
Undifferenzierter Leinenzwang im Wald, 1. August bis 31. März.	Keine!	Gemäss Jagdgesetz AG besteht in dieser Zeit unter Aufsicht kein Leinenzwang, ausser im Seetal?
Führen von Hunden an der Leine als Tierquälerei?	Keinesfalls Tierquälerei!	Richtig, wenn daneben genügend Möglichkeiten zum freien Bewegen vorhanden sind!
Ethologie des Hundes: Bedeutung der freien Bewegung in angemessener Geschwindigkeit sowie von Bademöglichkeiten	Keine!	Kennworte: Appetenz, Instinkte, Reflexe, soziale Kontakte, Baden... (angeborene Verhaltensweisen befrieden und Lernen ermöglichen). Schade, dass die Politik naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu wenig wahrnimmt!
½ Million Hunde in der Schweiz und damit wohl wesentlich über eine Million Menschen, die zusammen mit Hunden leben, sind in ihren Bedürfnissen zu berücksichtigen!	An sich keine; allerdings Hinweis auf einige wenige HundehalterInnen, die sich nicht an Regeln halten.	Argumentationsebene: „Da sich einige AutolenkerInnen im Seetal nicht an die Verkehrsregeln halten, wird der gesamte Privatverkehr in dieser Region ohne Ausnahmen verboten!“

Immer noch erhoffe ich mir von Ihnen, gemäss gesundem Menschenverstand wenigstens eine **minime Differenziertheit der Hundehaltung am See** zu entwickeln. Auch erwarte ich eine **Stellungnahme bezüglich der Verhaltensweisen mit Hunden in Ihren Wäldern**! Es gibt ein mir bekanntes Gerichtsurteil vom Februar 2010, das beinhaltet, dass im Minimum ⅓ eines Gemeindeareals zu definieren ist, das ganzjährig keinen Leinenzwang vorsieht. Somit interessiert mich, ob dies auch in **mindestens ⅓ Ihres Gemeindegebiets** der Fall ist!

Da ich mir vorbehalte, allenfalls Ihre **eventuell illegalen Regelungen** gerichtlich abzuklären, beschränke ich mich momentan darauf, bei keinem Entgegenkommen Ihrerseits in der Öffentlichkeit auf die **Hundefeindlichkeit der so genannten Visitenstube Seetal** hinzuweisen.

In Erwartung Ihrer Antwort innert nützlicher Frist verbleibe ich

mit freundlichen Grüssen

B. S. Fey